

Die hochmittelalterlichen Aufschüttungen an der Seeseite der Stadt Konstanz

Archäologische und rechtsgeschichtliche Aspekte

Harald Derschka
& Ralph Röber

Geländeänderungen sind in der mittelalterlichen Stadt nichts Ungewöhnliches, jedoch nehmen sie selten einen derartigen Umfang an wie in Konstanz, wo die kernstädtischen Siedlungs- und Verkehrsflächen durch Trockenlegungen und Aufschüttungen in den Bodensee und in den Rhein ungefähr verdoppelt wurden. Die Aufschüttungen begannen im 12. Jahrhundert und haben ihren Schwerpunkt im 13. und 14. Jahrhundert. Im 15. und 16. Jahrhundert folgten noch zwei bedeutende Maßnahmen: einerseits die Vergrößerung der südlichen Vorstadt Stadelhofen,¹ andererseits 1540 der Bau einer Hafenplattform, des sogenannten Damms, vor dem städtischen Kaufhaus nach Westen in den See hinein. Danach bestand 300 Jahre lang keine Notwendigkeit mehr, das städtische Areal zu erweitern, bis 1861 das Eisenbahngelände mit dem Abbruchmaterial der Stadtbefestigung aufgefüllt wurde.² 1879 folgte die Anlage des Stadtgartens zwischen der Insel und dem Damm.³ Durch das Aufschütten von Hausmüll entstand in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg das Areal „Klein-Venedig“ südlich des Bahnhofs. Aber nicht nur an den „Wasserkanten“ der Stadt, sondern auch an ihrer Westseite wurden Aufplanierungen vorgenommen, die bislang kaum thematisiert wurden.⁴

Derartige Geländeänderungen erforderten rechtliche Regelungen, sowohl im Vorfeld, in Bezug auf das Terrain, auf dem die Erweiterung stattfinden sollte, als auch bei der Planung des neugeschaffenen Areals. Flächen mussten erworben, Verkehrswege ergänzt oder neu angelegt, Entsorgungseinrichtungen angepasst werden; das Verhältnis der Neubauten zu den bestehenden Häusern und Grundstücken musste geregelt werden. Die Rechte lagen nicht immer gebündelt allein beim Stadtherrn oder dem Rat der Stadt; vielmehr zeigt sich bei solchen Landgewinnungsprozessen eine Vielfalt mitunter konkurrierender Zuständigkeiten. Dies gilt im Besonderen für das 12. und 13. Jahrhundert: Die Bürgerschaft trat als politisch wirksamer Faktor auf, der kommunale Kompetenzen neben der älteren bischöflichen Stadtherrschaft ausbildete; hinzu kam der herrschaftliche Zugriff der staufischen Könige und Kaiser sowohl auf die Bischöfe als auch auf die bürgerliche Stadt.

Im Folgenden soll dies an vier prominenten Beispielen gezeigt werden, zu denen sowohl Schrift- als auch archäologische Quellen vorliegen. Die einschlägige Literatur zur Konstanzer Stadtgeschichte berücksichtigt die rechtlichen Probleme, die das Gewinnen von Siedlungsfläche durch Aufschüttungen aufwarf, allenfalls am Rand. Das ist auf den ersten Blick verwunderlich, wurde die Konstanzer Rechtsgeschichte doch im 20. Jahrhundert intensiv erforscht; hier wäre insbesondere Konrad Beyerle (1872–1933) zu nennen, einer der bedeutendsten Rechtshistoriker seiner Zeit und Miturheber der Weimarer Reichsverfassung.⁵ Der Grund für das vermeintliche Desinteresse lag schlicht darin, dass man bis zu den archäologischen Ausgrabungen der 1980er Jahre das Ausmaß des aufgeschütteten Geländes deutlich unterschätzte.⁶ Von archäologischer Seite traten die Landgewinnungsprozesse erstmals bei den Ausgrabungen am Fischmarkt in den Fokus der Forschung.⁷ Aufgrund von Bauvorhaben, die sich an der Ostseite der Stadt konzentrierten, erweiterten sich die Erkenntnisse auch kleinräumig, so dass die topographische Entwicklung heute in wesentlichen Punkten skizziert werden kann.⁸

1 Röber/Trepkas 1999.

2 Zang 1994, 239f.

3 Zang 1993, 59f.

4 Zum Beispiel Röber 1999b, 23 und Abb. 12.

5 Hense 2002. Als Stadthistoriker: Binder 1934.

6 Als erste Bestandsaufnahme Oexle 1989; dies. 1992. Davor nahm man an, die Uferlinie habe vor der den Aufschüttungen weiter östlich, etwa in der Hälfte der Zollernstraße und der Salmannsweilergasse gelegen (Beyerle/Maurer 1908, 168 f. und die eingebundenen Karten zur Entwicklungsgeschichte der Stadt).

7 Löbbbecke u. a. 2005, 55–71.

8 Dumitrache 2000, 52–58.

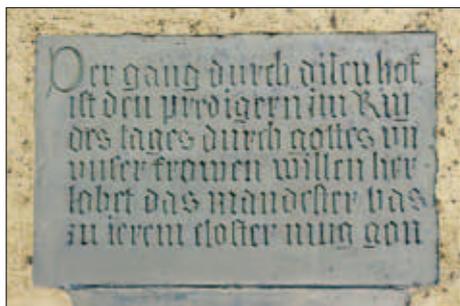


Abb. 1: Inschrift am Rheineckschen Domherrenhof, Inselgasse 1. Sie dokumentiert ein mittelalterliches Wegerecht (*Der gang durch disen hof ist den predigern im Rin des tages durch gottes vnser frowen willen her lobet das man dester bas zu ierem closter mug gon*).

Die Aufschüttungen berührten die Zuständigkeiten des Bischofs, der Bürger und des Königs, mithin aller drei Kräfte, die das öffentliche Leben in Konstanz gestalteten. Im 12. Jahrhundert bestimmten die Bischöfe die öffentliche Ordnung in ihrer Stadt. Seit dem Frühmittelalter waren sie die Grundherren von Konstanz und dem südlichen Vorland; hinzu kamen Herrschaftsrechte, die ihnen 1155 pauschal von Kaiser Friedrich I. Barbarossa bestätigt wurden, darunter der Markt, die Münze, der Hafen und der Zoll in Konstanz.⁹ Aus diesem Grund besetzten die Bischöfe die städtischen Ämter und das Gericht und erhoben Steuern. Von zwei Seiten waren der Macht des Bischofs Grenzen gesetzt: Der Konstanzer Markt bildete seit dem 10. Jahrhundert einen gesonderten Rechtsbereich und damit einen Raum für die bürgerliche Selbstbestimmung, die von den staufischen Königen gefördert wurde, um die Stadt unter den Zugriff des Königtums zu bekommen. Die Könige begrenzten die Steuerhoheit des Bischofs (1192), ersetzten den bischöflichen Vogt durch einen Reichsvogt (1213) und zogen die Hälfte der Stadtsteuer ein (1241).¹⁰ Dieser Vorgang war jedoch nicht gleichförmig und richtete sich nicht einseitig gegen den Bischof: Als Fürsten des Reichs nahmen die Konstanzer Bischöfe königliche Herrschaftsrechte wahr, wodurch sie, zumal in Krisenzeiten des Königtums wie den späten Jahren Friedrichs II. und dem Interregnum, als regionale Ordnungsmacht wirkten. Bischof Eberhard II. stellte 1255 seine Herrschaft über Konstanz wenigstens teilweise wieder her; erst durch das Eingreifen König Rudolfs von Habsburg 1274 – und endgültig sogar erst ein Jahrhundert später – wurde aus der bischöflichen Stadt die Reichsstadt Konstanz.¹¹ Folgende rechtliche Probleme lassen sich ausmachen:

- 1 Die Stadtbewohner mussten nachbarrechtliche Fragen klären: Grundstücke, die bislang am Ufer lagen, verloren den Zugang zum See; von der Hauptstraße aus, die auf dem Altstadtrücken von Nord nach Süd verläuft, wurden neue Wege zum Seeufer zur Erschließung des Auffüllgeländes angelegt. Das zeitgenössische Landrecht schützte bestehende Liegenschaften vor Beeinträchtigungen durch Neubauten.¹² 1278 traf man detaillierte Bestimmungen über Mauern, Wege und die Ausrichtung von Gebäuden unmittelbar westlich des Salemer Hofes, die erkennen lassen, wie viele Interessen betroffen und was für Kompromisse erforderlich waren.¹³ Eine Inschrift am Rheineckschen Domherrenhof (Inselgasse 1) dokumentiert heute noch ein mittelalterliches Wegerecht an der Konstanzer Seeseite (Abb. 1): Den Kirchgängern sollte es tagsüber gestattet sein, den Domherrenhof zu passieren, um auf direktem Weg zur Dominikanerkirche auf der Insel zu gelangen.¹⁴
- 2 Keine Schwierigkeiten bereitete die Einbindung des Auffüllgeländes in die öffentliche Ordnung. Das Neuland galt als Teil der bestehenden Stadt Konstanz; es entstand keine eigenständige Siedlung mit besonderem Recht. Lediglich für ein randständiges Problem ist einmal Regelungsbedarf belegt: 1255 stand zur Frage, ob von den aufgeschütteten Grundstücken ein Zehnt an die Pfarrkirche entrichtet werden sollte, wie etwa von den Gärten im westlichen Vorland der Stadt. Ob und wie man darüber entschied, wissen wir nicht. Da das Aufschüttungsgelände dicht bebaut wurde, gab es hier alsbald keine Gartengrundstücke mehr, die einen solchen Zehnten hätten tragen können.¹⁵
- 3 Die konsequente Fertigung von Immobiliengeschäften durch den Konstanzer Rat begann erst im späten 13. Jahrhundert, mithin nachdem die wesentlichen Aufschüttungen schon erfolgt waren. Darum sind Besitzrechte an neugewonnenem Gelände allenfalls dort dokumentiert, wo Institutionen mit dichter Überlieferung die Aufschüttung leisteten, ohne dass der Befund einheitlich wäre: Der Stadthof der Zisterzienserabtei Salem und die anschließenden Liegenschaften sind 1278 als „beneficia“ des Klosters bezeichnet. Dies bedeutet schwerlich, dass Salem damit belehnt gewesen wäre. Die Baugenehmigung von 1217 beinhaltete kein Lehenverhältnis;

9 MGH DD F I/1, 212–216, Nr. 128.

10 Maurer 1980, 82–85.

11 Die mittelalterliche Geschichte von Konstanz ist Gegenstand unzähliger Veröffentlichungen. An erster Stelle sind die Arbeiten des langjährigen Stadtarchivars Helmut Maurer (1936–2018) zu nennen, besonders Maurer 1980; ders. 1989; ders. 2000.

12 Laßberg 1840, 159, § 371.

13 Beyerle 1902, 79–81, Nr. 71.

14 Beyerle/Maurer 1908, 220.

15 Die Diskussion ist indirekt durch das Arboner Stadtrechtsweistum belegt: „Item dicimus quod si aree ille que apud Constantiam sicut implete in lacum dant decimas, decimas eas similiter debemus dare plebano nostro [...] Item wir sprechend ist daz die hofstett die bi Costentz erfüllet sind in den sew zechenden gebend, so sollen wir si ze glicher wise unserm lüppriester och geben“ (Meyer 1901, 131 und 137).

ein echtes Lehen hieße zudem eher „feodum“.¹⁶ Vermutlich betrachtete man die Häuser beim Stadthof als Teil der Salemer Güterausstattung, als „beneficia claustralia“. Unsicher war der Status eines Ufergrundstücks, das die Augustinereremiten 1281 erwarben. Der Verkäufer hielt es für sein Eigengut, andere für ein bischöfliches Lehen. Die Augustiner nutzten es zur Aufschüttung eines Nutzgartens, ohne dass die vorgängige besitzrechtliche Unklarheit sie daran gehindert hätte.¹⁷ Ausgangspunkt für die Spitalgründung war 1225 ein Grundstück an der Marktstätte, von dem ein Wachsins an den Petrusaltar des Münsters ging.¹⁸ Obwohl diese geringe Belastung mit keinen weiteren besitzrechtlichen Einschränkungen verbunden war, übertrug man den Wachsins mit Zustimmung des Domstifts auf ein Nachbargebäude.¹⁹ Besitzrechtliche Vorbehalte des Bischofs am aufgefüllten Gelände sind, entgegen einer Literaturmeinung, nirgends zu erkennen.²⁰ Als Besitzer galt, wer die Aufschüttung in rechtmäßiger Weise vornahm.

- 4 Der Bischof war an allen genannten Rechtshandlungen beteiligt. Die Aufschüttung des Grundstücks für den Stadthof des Klosters Salem erfolgte ausdrücklich auf der Grundlage einer Erlaubnis Bischof Konrads II. und seiner Vorgänger. Seine Zuständigkeit in dieser Sache wird man am ehesten mit den zeitgenössischen hoheitsrechtlichen Auffassungen begründen können, konkret im Bestreben Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und seiner Nachfolger, die Grundlagen ihres Königtums klar zu umschreiben. 1158 definierten vier Doktoren der Bologneser Rechtsschule die königlichen Herrschaftsrechte (Regalien) nach dem Vorbild des spätantiken römischen Kaiserrechts; dazu zählten Wasserstraßen und Häfen.²¹ Als Friedrich I. die Nachfolge der Welfen und der Grafen von Pfullendorf antrat, begann er, die Königsherrschaft in Oberschwaben zu verdichten;²² dabei wandte er diese – zunächst nur für Italien formulierte – Regaliendefinition auf den Bodensee an: Fährstrecken, die bis dahin keiner Reglementierung unterlagen, wurden in Reichslehen umgewandelt.²³ Um 1200 waren die Grafen von Rohrdorf mit der Fähre zwischen Konstanz und dem Nordufer des Überlinger Sees belehnt; ihnen folgten bald die Konstanzer Bischöfe.²⁴ 1212 bezeichnete Bischof Konrad II. den Bodensee (oder zumindest den Überlinger See) als „unseren See“.²⁵ Zusammen mit der reichsrechtlich 1155 festgeschriebenen Zuständigkeit für den Konstanzer Hafen bedeutet dies, dass die Bischöfe die Hoheit über den See als Verkehrsfläche und insbesondere über den Schiffsverkehr von und nach Konstanz besaßen, oder genauer gesagt: Die Bischöfe handhabten diese königlichen Herrschaftsrechte, weil sie als Fürsten des Reichs von den Königen damit belehnt worden waren. Die Aufschüttungen am Konstanzer Seeufer veränderten jeweils die Zugänglichkeit der Stadt vom Wasser aus und erforderten mehrfach den Neubau von Stegen, ja sogar die Verlegung des Hafens.²⁶ Dies war nur mit der Zustimmung des Bischofs als Vertreter der königlichen Gewalt und als Inhaber der Regalien möglich. Eine Gegenprobe beweist die Stimmigkeit dieser Vermutung: 1252 erfolgte mit der Parzellierung eines Obstgartens eine große Erweiterung der Konstanzer Siedlungsfläche im Süden der Stadt (Neugasse), ohne dass das Seeufer betroffen gewesen wäre; hier war keine Mitwirkung des Bischofs erforderlich.²⁷

Der frühmittelalterliche Hafenbereich lag unweit des Münsters. Die ehemalige Uferzone erstreckte sich entlang der Hohenhausgasse; von dort führten Landestege in den See hinein.²⁸ Im 12. Jahrhundert wurde der Hafen weiter nach Süden vor die Stadtmauer gelegt, wo Hafen und Markt eine funktionale und räumliche Einheit bildeten. Die Erkenntnisse zu den Vorgängen verdanken wir vor allem den Ausgrabungen auf der Marktstätte und in der Brotlaube, die von 1989 bis 1992 durchgeführt und jüngst ausführlich publiziert wurden.²⁹ Sie werden ergänzt um die großflächigen Untersuchungen im Zwickel zwischen Dammgasse, Sigismundstraße und Raueneckgasse³⁰ sowie kleinere Maßnahmen auf den

16 Beyerle 1902, 10, Nr. 7 und 79–81, Nr. 71.

17 Beyerle 1902, 88 f., Nr. 79.

18 Beyerle 1902, 14–16, Nr. 10. Zu diesem Altar siehe Reiners 1955, 298.

19 Zum rechtsgeschichtlichen Hintergrund siehe Beyerle/Maurer 1908, 83–86.

20 Die Auffassung, der Bischof habe ein Obereigentum besessen, geht auf Konrad Beyerles Interpretation des in Anm. 15 genannten Arboner Weistums von 1255 zurück, der zufolge der Bischof als Grundherr einen Novalzehnten vom Auffüllgelände erhoben hätte (Beyerle 1903, 113 f.). Die Quelle gibt das nicht her; das lateinische Original und die deutsche Fassung handeln lediglich vom Pfarrer und dem gewöhnlichen Zehnten. Abgesehen davon ist auch ein Novalzehnt kein Herrschaftsrecht (Weber 1808, 417–440). Gönnewein vermutet „eine Art Bodenregal“ des Bischofs an der Flachwasserzone (Gönnewein 1949/50, 34). Meier schließt sich Beyerles Deutung an und fasst die Wachsinszen als „Rekognitionszins“, das Auffüllgelände als „ursprünglich bischöfliches Eigentum“ auf (Meier 1989, 201 f.).

21 MGH DD F I/2, 27–29, Nr. 237.

22 Büttner 1972, 373–383; Krieg 2012, 51–56.

23 MGH DD F I/3, 336 f., Nr. 779 (1179), dazu Schmid 1994, 96–101. Zur Bodenseeschifffahrt und ihrer Regalität siehe Gönnewein 1949/50, 31–34.

24 Roth von Schreckenstein 1875, 4–7 und 29–31; Maurer 1972, 266 f.

25 Zell 1878; Schmid 1994, 101–108.

26 Röber 2000, 194–202.

27 Beyerle 1902, 33 f., Nr. 26; Maurer 1969, 24–26.

Der Hafen

28 Röber 2000; ders. 2013, 336.

29 Dumittrache 2018, 25–28.

30 Röber/Trepkas 2001.

Parzellen Marktstätte 13³¹ und Sigismundstraße 1. Nach dem aktuellen Forschungsstand begannen ab etwa 1130 unmittelbar außerhalb der Stadtmauer Aufschüttungen der Flachwasserzone des Bodensees, die zur Anlage eines Marktraums genutzt wurden. Dieser wurde ab der Mitte des 12. Jahrhunderts mit Gebäuden besetzt. Dabei dürfte es sich in der Regel um Leichtbauten wie Marktbuden gehandelt haben. Eine regelrechte Budenzeile aus Holz und Flechtwerk entstand im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts. Sie war 25 m lang und etwas über 7 m breit, von fünf Raumeinheiten waren vier beheizbar.³² Ob der Einbau von Feuerstellen wirklich darauf schließen lässt, dass hier auch gewohnt wurde, scheint bei den geringen Raumgrößen doch fraglich, wenn man nicht eine Zweigeschossigkeit postulieren möchte, für die zu dieser Zeit allerdings keine Anzeichen vorliegen. Die für einige Räume vermutete Produktion von Buntmetall muss zur Herstellung von Waren für einheimische und fremde Marktbesucher gewesen sein, da für den Unterhalt von Schiffen dieses Metall nicht benötigt wurde.³³ Die Budenzeile wurde im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts durch einen Fachwerkbau ersetzt, der wohl unter anderem als Hufschmiede gedient hat. Er hatte keine lange Lebensdauer und wurde kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts abgetragen; an dessen Stelle entstand ein mehrfach unterteilter Großbau von etwa 30 m Länge,³⁴ den man ebenfalls als Budenzeile ansprechen möchte. Vor der Marktfläche entstand nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ein Hafenbecken, das nach Norden durch die Anlage eines Damms abgeschlossen wurde.³⁵

Der Ausbau des Hafens dürfte von Bischof Hermann I. (1138–1165) veranlasst worden sein. Die rechtliche Grundlage hierfür war das Privileg von 1155, mit dem Kaiser Friedrich I. die Verdienste dieses Bischofs um seine Königsherrschaft belohnte, indem er ihm die Güter und Rechte der Konstanzer Kirche bestätigte; dazu gehörten die Regalien Markt, Münze, Hafen und Zoll in seiner Bischofsstadt.³⁶ Dass die Zuständigkeit für den Hafen kein selbstverständliches Zubehör des Bischofsamts war, sondern eine vom Reich abgeleitete, erneuerungsbedürftige und gegebenenfalls widerrufbare Funktion, zeigt eine Entscheidung König Philipps aus den Jahren um 1200. Damals entschädigte Graf Mangold von Rohrdorf Bischof Diethelm für dessen Verzicht auf Einnahmen aus dem Fährverkehr und der Brücke. König Philipp genehmigte den Vorgang mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass der Bischof dazu aus eigener Macht nicht befugt sei, sondern der Zustimmung des Königs bedürfe, weil der Hafen ein Lehen des Reichs sei.³⁷

Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem

Die Initialgrabung der Konstanzer Stadtarchäologie am Fischmarkt und in der Münzgasse in den Jahren 1984 bis 1986 widmete sich in großen Teilen dem Stadthof des Zisterzienserklosters Salem.³⁸ Freigelegt wurde die Umfassungsmauer des weit in die Flachwasserzone des Sees vorgeschobenen Areal, deren Errichtungsbeginn dank einer sehr exakten Datierung durch die Dendrochronologie auf den Winter 1271/72 festgelegt werden konnte. Von der Bebauung wurde lediglich ein jüngeres Gebäude, die sogenannte Herberge des Salmannsweilerhofs, angetroffen, die nicht zum ursprünglichen Baubestand gehörte. Zu ihrer Errichtung wurde die Umfassungsmauer im Osten rund 15 m weiter in Richtung See verlegt, dazu mussten ältere Teile der Umfassung weichen. Auch die Herberge, ein stattliches dreigeschossiges Haus auf fünfeckigem Grundriss mit Satteldach, konnte exakt datiert werden; der Baubeginn war im Winter 1311/12. Viele Hunderte bis zu 3 m lange Pfähle wurden in den Untergrund gerammt, um einen festen Halt für das Fundament zu schaffen. Währenddessen sicherte ein hölzerner Kastenfangdamm die Baustelle und ermöglichte das Abbinden des Mörtels. Dies war notwendig, weil weite Teile des Salmannsweilerhofs nach Süden und Norden zu dieser Zeit noch vom Wasser des Bodensees umgeben waren. Das ältere Gelände des Stadthofs wird weiter westlich auf dem Grundstück Salmannsweilergasse 5/7 vermutet, wahrscheinlich

31 Röber 2001.

32 Dumitrache 2018, 159–166. Zu Budenzeilen siehe zum Beispiel Kaspar 2006, 196 f.; Igel 2006, 208 f.

33 Zur Bauweise der Schiffe siehe Hakelberg 2003, 76–90.

34 Dumitrache 2018, 166 f.

35 Dumitrache 2018, 147.

36 Maurer 2003, 306–352, besonders 344 f.

37 Roth von Schreckenstein 1875, 30; Maurer 2003, 403 f.

38 Oexle/Maurer 1987.

gehört eine dort angetroffene, noch bis ins erste Obergeschoss erhaltene hochmittelalterliche Mauer zum ehemaligen Baubestand.³⁹

Die Stadthöfe großer Zisterzienserklöster dienten als Stützpunkte für den Handel mit Naturalien von den Klostergütern. Salem unterhielt vielleicht schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts einen Stadthof in Konstanz. Wann sich Salem die Erlaubnis zur Aufschüttung von Baugrund erstmals erteilen ließ, ist nicht bekannt. 1217 bestätigte Bischof Konrad II. die dahingehende Entscheidung eines seiner Vorgänger; was zwischen 1217 und dem gesicherten Baudatum 1271/72 geschah, wissen wir nicht. Salem war am Handelsverkehr auf dem Bodensee beteiligt, insofern es einen Salinenanteil bei Salzburg besaß und das Salz über den Bodensee und den Hochrhein weiter nach Westen verkaufte. Mithin war ein Warenlager mit direktem Seezugang eine nützliche Einrichtung.⁴⁰

Die notwendigen Renovierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen an der ehemaligen Klosterkirche der Augustiner wurden 1999 und 2000 archäologisch und bauhistorisch begleitet. Im Zuge der Untersuchungen wurden 42 kleine Schnitte innerhalb und außerhalb der Kirche vor allem entlang der Mauern des Langhauses angelegt. Diese kleinteilige Vorgehensweise war aufgrund statischer Vorgaben nötig, erschwerte allerdings die Auswertung, so dass bis heute nur Vorberichte vorliegen. Ergänzt wurden die Maßnahmen durch baubegleitende Maßnahmen während der 2003 durchgeführten Neupflasterung der Bahnhofstraße und der Sigismundstraße. Aufgrund baulicher Vorgaben wurden hier aber nur die Bereiche bis zu einer Tiefe von etwa 1 m dokumentiert. Freigelegt wurden Teile des Friedhofs sowie Mauerzüge der Klostergebäude.

Die Grabung ergab eine komplexe Baugeschichte, die auf Schwierigkeiten bei der Klostergründung zurückzuführen sind. Diese beinhalten einerseits statische Probleme bei der Errichtung eines großen Gebäudes, dessen Südseite auf trockenem, kiesigem Untergrund, der nördliche Teil dagegen auf Auffüllschichten in der Flachwasserzone des Bodensees lag. Andererseits dürften auch finanzielle Engpässe eine Rolle gespielt haben.

Der erste Bauabschnitt umfasste den Chor, der eine Grundfläche von etwa 8×20 m aufwies. Er besaß Türen nach Süden und Norden zu anschließenden Klostergebäuden. Um 1280 wurde mit dem Bau des Langhauses begonnen. Als dreischiffige Basilika geplant, wurde zunächst im Süden und Westen begonnen. Wegen des schlechten Baugrunds wurde im Norden anfänglich das Gelände weiter erhöht, was zu Veränderungen bei den bereits fertiggestellten Mauerteilen führte. Erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war die dreischiffige Kirche von knapp 50 m Länge mit Langchor und Lettner fertiggestellt. Die drei Schiffe waren als Hallenkirche unter einem Satteldach vereint, die basilikale Lösung wurde nicht umgesetzt.⁴¹

Das Platzbedürfnis der Augustiner war hoch, höher etwa als das der Salemer Zisterzienser, weil sie ein vollständiges Kloster mit großer Kirche, Konventbauten um einen Kreuzgang herum und Nebengebäuden errichteten. Als die Augustiner um 1268 mit dem Bau begannen, stand seeseitig nicht mehr beliebig viel Platz zur Verfügung, weshalb sie sich mit vergleichsweise beengten Verhältnissen am Südostende der Stadt arrangieren mussten. Die Stadt Konstanz stellte ihnen 1303 ein bestehendes Grundstück an der Stadtmauer zur Verfügung, behielt sich aber weitgehende Eingriffsrechte vor, um einer Schwächung der Verteidigungsanlage an dieser Stelle vorbeugen zu können.⁴² Detailliert sind die Rechtsverhältnisse eines dem Kloster benachbarten Gartengrundstücks beschrieben, das die Augustiner 1328 erwarben: Der Garten war bischöfliches Lehen und grenzte an den See und an einen bereits aufgeschütteten Garten. Die anschließende Flachwasserzone, die sich bis zur Stadtmauer erstreckte, gehörte ausdrücklich zu diesem Lehen; Bischof Rudolf III. gestattete ihre Aufschüttung.⁴³

Das Kloster der Augustinereremiten

39 Oexle/Maurer 1987, 6 und 11 f.; Röber 1999, 248 f.; Löbbecke u. a. 2005, 55–69.

40 Sabrow 1976.

41 Löbbecke/Röber 2001; Löbbecke/Röber 2007, 16–19.

42 Derschka 2007, 6 f.

43 Beyerle 1902, 247–249, Nr. 190. Eine zusätzliche Komplikation bestand darin, dass die Besitzübertragungen durch Konstanzer Bürger als Lehensträger vorgenommen werden mussten, weil der Verkäufer als Jude und die Käufer als Geistliche nicht lehenfähig waren.

Das städtische Spital, das eine Grundfläche von etwa 5000 m² umfasste, liegt am östlichen Ende eines weit in den See vorgeschobenen Baublocks. Zur Gründungssituation des Spitals liegen keine unmittelbaren archäologischen Erkenntnisse vor. Eine archäologische Untersuchung auf seiner Westseite widmete sich vor allem dem Friedhof;⁴⁴ eine zur Marktstätte hin gerichtete Mauer kann als südlicher Abschluss des Auffüllungsblocks interpretiert werden.⁴⁵ Nur indirekt, über die Ausgrabungen an der Brotlaube, die bereits bei der Behandlung des Hafens angesprochen wurden, kann man sich den vorbereitenden Auffüllarbeiten nähern. Kern des Baublocks ist der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtete Hafendamm, der, wie ein 1197/98 geschlagener Anlegepfosten belegt, noch Anfang des 13. Jahrhunderts in Funktion war.⁴⁶ Die Aufschüttung selbst ist mangels ausreichender Funde nicht genauer zu datieren. Die Verwendung von Kies und Sand, die kostenintensiv aus dem Umland herbeitransportiert werden mussten, weist darauf hin, dass diese Maßnahme in einem relativ kurzen Zeitraum erfolgte. Bei länger andauernden Auffüllprozessen wie am Fischmarkt oder an der Dammgasse wurden dagegen innerstädtische Haus- und Gewerbeabfälle verwendet.

Bei der Spitalgründung um 1220 ist ausnahmsweise einmal die Initiative Konstanzer Bürger für eine Baumaßnahme in das Seeufer hinein erkennbar: Zwei Konstanzer Bürger legten den Grundstock für das Stiftungsvermögen; von da an war das Spital die größte Einrichtung der bürgerlichen Stadt. Da die Herauslösung des bürgerlichen Konstanz aus der Herrschaft des Bischofs erst begonnen hatte, und die Spitalkapelle mit dem Friedhof die bestehenden kirchlichen Verhältnisse änderte, handelten die Bürger hier nicht autonom, sondern im Zusammenwirken mit dem Bischof: Bischof Konrad II. bestätigte die Gründung 1225. Gott selbst, so bestimmten es der Bischof und einer der beteiligten Bürger, solle Eigentümer des Baugrunds sein; an dessen statt übernahm eine Laienbruderschaft das Spital. Die Gründungsurkunde erwähnt keine konkreten Aufschüttungs- und Baumaßnahmen.⁴⁷

Ergebnis

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts setzte in Konstanz eine Reihe von Befestigungs- und Aufschüttungsmaßnahmen ein, mit denen die Stadt hauptsächlich nach Osten in den Bodensee hinein erweitert wurde; der Schwerpunkt fällt in das 13. Jahrhundert, mit Ausläufern in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein. Im archäologischen Befund unterscheiden sich Müllaufschüttungen, durch die allmählich neue Areale wuchsen, von den gezielten, mit großem Aufwand an Material und Arbeitskraft verbundenen Landgewinnungen für den Bau des Salemer Hofes und des Spitals.

Die Erlaubnis zur Aufschüttung erteilten die Bischöfe von Konstanz, weil die Eingriffe am Seeufer ihre Herrschaftsrechte betrafen, insbesondere das Hafen- und Schifffahrtsregal, das sie in Vertretung des Königs wahrnahmen; gleichwohl wird man die Bischöfe nicht als die treibende Kraft dieses Vorgangs ansehen dürfen. Die Salemer Zisterzienser errichteten ihren Stadthof am Seeufer, weil das ihren Handelsinteressen entsprach. Das Spital und das Augustinerkloster entstanden ebenso wenig dem Bischof zuliebe, sondern weil die wachsende Stadtbevölkerung die Fürsorge des Spitals und die Predigt der Augustinereremiten wünschte und benötigte.

Die Aufschüttungen folgten keinem konsistenten Stadtentwicklungsplan, sondern dem Siedlungs- und Nutzungsdruck an der Seeseite der Stadt. Der Auslöser hierfür liegt nicht in Konstanz selbst, sondern im hochmittelalterlichen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, das ganz West- und Mitteleuropa erfasst hatte. Konstanz nahm in staufischer Zeit an dieser Entwicklung teil: Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurde als erste große Infrastrukturmaßnahme der neue Hafen angelegt. Ab etwa 1160 stieg die Münzproduktion in der bischöflichen Münzstätte rasch an.⁴⁸ Spätestens am Ende des 12. Jahrhunderts war Konstanz der zentrale Markt einer großen Textilgewerberegion rund um den Bodensee.⁴⁹

44 Berszin 1999.

45 Dumitrache 2000, 115.

46 Dumitrache 2018, 140 f.

47 Beyerle 1902, 14–16, Nr. 10; Schürle 1970, 21–32.

48 Derschka 2014, 99–106.

49 Ammann 1953, 269–283.

Apl. Prof. Dr. Harald Derschka

Universität Konstanz, Fachbereich Geschichte und Soziologie, Fach 13

Universität Konstanz, D-78457 Konstanz
harald.derschka@uni-konstanz.de

Prof. Dr. Ralph Röber

Archäologisches Landesmuseum
Baden-Württemberg

Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
roeber@konstanz.alm-bw.de

- Ammann, Hektor: Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebiets; in: Alemannisches Jahrbuch 1953, 251–313.
- Berszin, Carola: Der Spitalfriedhof Heiliggeist-Hospital in Konstanz. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen 1995–1996; in: Brather, Sebastian u. a. (Hrsg.): Archäologie als Sozialgeschichte. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühmittelalterlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer zum 60. Geburtstag (Internationale Archäologie, Studia honoraria 9). Rahden 1999, 127–134.
- Beyerle, Konrad: Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Studie mit einem Urkundenbuche und einer topographischen Karte, 2: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371. Heidelberg 1902.
- Beyerle, Konrad: Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, Teil 1/2; in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 32, 1903, 31–116.
- Beyerle, Konrad/Maurer, Anton: Konstanzer Häuserbuch, 2: Geschichtliche Ortsbeschreibung. Heidelberg 1908.
- Binder, Max: Konrad Beyerle †; in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 61, 1934, (13)–(20).
- Büttner, Heinrich: Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts; in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner (Vorträge und Forschungen 15). Sigmaringen 1972, 337–392.
- Derschka, Harald: Das Kloster der Augustinereremiten in Konstanz; in: Dreifaltigkeitskirche Konstanz (Kulturdenkmale in Baden-Württemberg 6). Esslingen 2007, 6–11.
- Derschka, Harald: Die Bischöfe von Konstanz als Münzherren in staufischer und nachstaufischer Zeit. Eine Relativierung; in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 33, 2014, 93–116.
- Dumitrache, Marianne: Konstanz (Archäologischer Stadtkataster 1). Stuttgart 2000.
- Dumitrache, Marianne: Die Konstanzer Marktstätte im Mittelalter und in der Neuzeit (Forschungen und Berichte zur Archäologie in Baden-Württemberg 5). Wiesbaden 2018.
- Gönnenwein, Otto: Die Rechtsgeschichte des Bodensees bis zum Dreißigjährigen Kriege; in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 69, 1949/50, 27–61.
- Hakelberg, Dietrich: Das Kippenhorn bei Immenstaad. Archäologische Untersuchungen zu Schifffahrt und Holzschiffbau am Bodensee vor 1900 (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 56). Stuttgart 2003.
- Hense, Thomas: Konrad Beyerle. Sein Wirken für Wissenschaft und Politik in Kaiserreich und Weimarer Republik (Rechtshistorische Reihe 256). Frankfurt u. a. 2002.
- Igel, Karsten: Vom Gewerberaum zum Repräsentationsraum. Der Altstädter Markt in Osnabrück zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert; in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 34, 2006, 203–214.
- Kaspar, Fred: Das komplexe Wohngeflecht eines mittelalterlichen Markts. Das Beispiel Minden an der Weser; in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 34, 2006, 191–202.
- Klöckler, Jürgen/Röber, Ralph: Zur Entwicklung des Konstanzer Marktwesens im Mittelalter; in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 34, 2006, 249–272.
- Krieg, Heinz: Zur politischen „Großwetterlage“ im Hochmittelalter. Oberschwaben zwischen Staufern und Welfen; in: Kaffanke, Jakobus u. a. (Hrsg.): Alte Burg und Ort der Stille. 1000 Jahre Ramsberg im Linzgau. Meßkirch 2012, 39–60.
- Laßberg, Friedrich von (Hrsg.): Der Schwabenspiegel oder schwäbisches Land- und Lehen-Rechtbuch nach einer Handschrift vom Jahr 1287. Tübingen 1840 (Reprint Aalen 1972).
- Löbbecke, Frank u. a.: Bauen auf unsicherem Grund. Fundamentierungstechniken am Fallbeispiel Konstanz; in: Melzer, Walter (Hrsg.): Mittelalterarchäologie und Bauhandwerk. Beiträge des 8. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks (Soester Beiträge zur Archäologie 6). Soest 2005, 33–78.
- Löbbecke, Frank/Röber, Ralph: Bauarchäologische Untersuchungen an der ehemaligen Augustiner-Eremiten-Kirche in Konstanz; in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2000. Stuttgart 2001, 176–179.
- Löbbecke, Frank/Röber, Ralph: Die archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen im ehemaligen Konstanzer Augustinereremitenkloster; in: Dreifaltigkeitskirche Konstanz (Kulturdenkmale in Baden-Württemberg 6). Esslingen 2007, 12–25.
- Maurer, Helmut: Stadterweiterung und Vorstadtbildung im mittelalterlichen Konstanz. Zum Problem der Einbeziehung ländlicher Siedlungen in den Bereich einer mittelalterlichen Stadt; in: Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hrsg.): Stadterweiterung und Vorstadt (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 51). Stuttgart 1969, 21–38.
- Maurer, Helmut: Fähre, Burg und Markt. Studien zum vorstädtischen Meersburg; in: Besch, Werner u. a. (Hrsg.): Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen. Bonn 1972, 259–269.
- Maurer, Helmut: Die Bischofsstadt Konstanz in staufischer Zeit; in: Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hrsg.): Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer (Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 6). Sigmaringen 1980, 68–94.
- Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter, 1: Von den Anfängen bis zum Konzil (Geschichte der Stadt Konstanz 1). Konstanz 1989.
- Maurer, Helmut: Über Häfen des hohen Mittelalters am Bodensee. Beobachtungen anhand der schriftlichen Überlieferung; in: Röber, Ralph (Red.): Einbaum, Lastensegler, Dampfschiff. Frühe Schifffahrt in Südwestdeutschland (ALManach 5/6). Stuttgart 2000, 177–183.
- Maurer, Helmut: Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Germania Sacra 42,1). Berlin/New York 2003.
- Meier, Frank: Konstanzer Stadterweiterungen im Mittelalter. Grundstücksbezogene Untersuchungen zur Erschließungsgeschichte und Sozialtopographie einzelner Quartiere. Konstanz 1989.

- Meyer, Johannes: Älteste Öffnung der Stadtgemeinde Arbon 1255 I.29. samt einer von Stadtschreiber Graf in Zürich 1430 V.10. angefertigten beglaubigten Übersetzung; in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 41, 1901, 129–139.
- MGH DD F I: Appelt, Heinrich (Bearb.): Die Urkunden Friedrichs I., 5 Bde. (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10, 1–5). Hannover 1975–1990.
- Oexle, Judith: Zur Siedlungsgeschichte des Konstanzer Münsterhügels; in: Maurer, Helmut (Hrsg.): Die Konstanzer Münsterweihe von 1089 in ihrem historischen Umfeld. Freiburg 1989, 7–26.
- Oexle, Judith: Konstanz; in: Flüeler, Marianne/Flüeler, Niklaus (Hrsg.): Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300. Stuttgart 1992, 52–67.
- Oexle, Judith/Maurer, Helmut: Der Salmannsweiler Hof und das hospitium des Abtes Frowin; in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 105, 1987, 1–17.
- Reiners, Heribert: Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (Die Kunstdenkmäler Südbadens 1). Konstanz 1955.
- Röber, Ralph (1999a): Stadtarchäologie in Konstanz; in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1998. Stuttgart 1999, 248–251.
- Röber, Ralph (1999b): Zu Füßen des Bischofs; in: Wollkopf, Peter (Red.): Im Schatten des Münsters: Geschichte eines Quartiers im Zentrum der Konstanzer Altstadt. Konstanz 1999, 19–31.
- Röber, Ralph: Konstanz und seine Häfen. Standort und Infrastruktur von der Antike bis in das 19. Jahrhundert; in: ders. (Red.): Einbaum, Lastensegler, Dampfschiff. Frühe Schifffahrt in Südwestdeutschland (ALManach 5/6). Stuttgart 2000, 185–213.
- Röber, Ralph: Konstanz, Marktstätte 13 und das „*pontonium constructum*“ König Philipps von Schwaben; in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2000. Stuttgart 2001, 215–218.
- Röber, Ralph: Konstanz um 1200 – Strukturwandel oder Kontinuität. Eine siedlungsgeografischbaugeschichtliche Studie; in: Igel, Karsten u. a. (Hrsg.): Wandel der Stadt um 1200. Die bauliche und gesellschaftliche Transformation der Stadt im Hochmittelalter (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 96). Stuttgart 2013, 333–358.
- Röber, Ralph/Trepkas, Ulrike: Archäologische und historische Quellen zum städtischen Werkhof in Konstanz; in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 117, 1999, 33–56.
- Röber, Ralph/Trepkas, Ulrike: Konstanz „Am Gries“. Zur Entstehung und Bevölkerung eines Stadtviertels am Rand des Sees; in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 119, 2001, 1–58.
- Roth von Schreckenstein, Karl Heinrich: Zur Geschichte der Stadt Meersburg; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 1875, 1–35.
- Sabrow, Martin R.: Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis in das 15. Jahrhundert; in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 94, 1976, 93–124.
- Schmid, Hermann: Die Bedeutung des staufischen „*navigium in loco Voldingen*“ (1179) und des konstanzisch-klosterwaldischen „*portus Ovldingen*“ (1212). Revisionistisches zur Geschichte des hochmittelalterlichen Verkehrs zwischen Überlingen, Meersburg und Konstanz; in: Freiburger Diözesan-Archiv 114, 1994, 89–123.
- Schürle, Wolfgang W.: Das Hospital zum Heiligen Geist in Konstanz. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Hospitals im Mittelalter (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 17). Sigma-Ringen 1970.
- Weber, Georg Michael: Handbuch des in Deutschland üblichen Lehenrechts, Bd. 2. Leipzig 1808.
- Zang, Gert: Konstanz in der Großherzoglichen Zeit. Aufschwung im Kaiserreich (Geschichte der Stadt Konstanz 4.2). Konstanz 1993.
- Zang, Gert: Konstanz in der Großherzoglichen Zeit. Restauration, Revolution, Liberale Ära (Geschichte der Stadt Konstanz 4.1). Konstanz 1994.
- Zell, Franz: Bestätigungsbrief des Klosters Wald; in: Freiburger Diözesan-Archiv 12, 1878, 187 f.

Abbildungsnachweis Abbildung 1: H. Derschka